

Struktur des Studienplans des LL.M. DRA

(Stand: 15. Oktober 2024)

Grundkursmodul (20 ECTS) + Modul Wissenschaftliches Arbeiten (10 ECTS) + Wahlmodul (15 ECTS) + Masterarbeit (15 ECTS) = Studienabschluss mit genau 60 ECTS

Grundkursmodul (20 ECTS) – im Winter- UND Sommersemester

Im 1. Semester wählen Sie **EINEN verpflichtenden Grundkurs**, der im SoSe fortgesetzt wird:

Grundkurs Privatrecht I + II (insgesamt 20 ECTS)

ODER

Grundkurs Staatsrecht I + II (insgesamt 20 ECTS)

Wichtig: vorlesungsbegleitende Übung!

+

Seminar: Modul Wissenschaftliches Arbeiten (10 ECTS) – NUR im Wintersemester

+

Wahlmodul (insgesamt 15 ECTS) – im Winter- UND/ODER Sommersemester

Auszuwählen sind ausschließlich Wahlmodule aus dem **Modulkatalog** aus folgenden Teilgebieten:

- Privatrecht
- Öffentliches Recht
- Strafrecht
- Internationale Bezüge des deutschen Rechts
- Grundlagen des Rechts

ODER

Auszuwählen sind ausschließlich Wahlmodule aus dem **Modulkatalog** aus folgenden Teilgebieten:

- Privatrecht
- Öffentliches Recht
- Strafrecht
- Internationale Bezüge des deutschen Rechts
- Grundlagen des Rechts

+

Grundkurs Privatrecht **oder** Grundkurs Staatsrecht als **Wahlmodul** (der nicht bereits als Grundkursmodul gewählt wurde!!)

Wichtig: Bitte beachten Sie unbedingt den **MODULKATALOG**: https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/studieninformationen/Modulkatalog_LL.M_DRA_aktuelle_Fassung.pdf !

Die Veranstaltung muss in deutscher Rechtssprache gehalten werden und in jedem Wahlmodul muss eine (mündliche) Prüfung abgelegt werden! Eine bloße Teilnahme ohne Prüfungsleistung ist nicht ausreichend!

+

Masterarbeit (15 ECTS)

Zulassung zur Masterarbeit, wenn mindestens 20 ECTS-Credits im Masterstudium erworben wurden

Wichtige Hinweise:

1. Modulkatalog

Bitte beachten Sie unbedingt den Modulkatalog, den Sie auf unserer Homepage finden:
<https://www.uni-passau.de/master-deutsches-recht/> !

2. Prüfungen

Bitte melden Sie sich für die Grundkursklausuren und die mündlichen Prüfungen in den Wahlmodulen über das Campusportal an.

Beachten Sie dabei bitte unbedingt die jeweiligen **Anmelde- und Rücktrittsfristen!**

Eine Anmeldung zur Prüfung im Grundkursmodul (= 1. und 2. Klausur) ist nur im Sommersemester möglich. Die bessere der beiden Prüfungen fließt in die Gesamtnote ein.

Bei Anmeldungen zu mündlichen Prüfungen im **Wahlmodul** vereinbaren Sie bitte zusätzlich auch den Prüfungstermin direkt mit den Sekretariaten der jeweiligen Prüfer:innen.

Das Prüfungssekretariat übermittelt dann nach Ablauf der Anmelde- und Rücktrittsfrist die mündlichen Prüfungsprotokolle für die Wahlmodule an die Prüfer:innen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte an unser Prüfungssekretariat: <https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/kontakt/kontakt-zu-frau-lang> .

3. Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass Sie im Masterstudiengang **mindestens 20 ECTS-Credits** erworben haben (§ 18 Abs. 2 StuPO des LL.M. DRA). Sollten Sie diese Voraussetzung erfüllen, bewerben Sie sich zunächst um die Vergabe eines Themas über das **Masterportal**: <https://learn.jura.uni-passau.de/master/> .

Haben Sie vom Prüfer oder der Prüferin eine Zusage für die Betreuung erhalten, übermitteln Sie an den Prüfer bzw. die Prüferin den vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen **Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit**: https://uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/pruefungssekretariat/jura/mr_dra/Masterarbeit_DRA.pdf .

Sobald auch der Prüfer bzw. die Prüferin diesen Antrag unterschrieben hat müssen Sie den schriftlichen Antrag auf Zulassung dem Prüfungssekretariat übermitteln.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate, beginnend vom Tag der Erteilung der Einverständniserklärung des Prüfers/der Prüferin bis zur Abgabe der Arbeit.

4. Deutschkurs

Bitte besuchen Sie unbedingt die angebotenen Deutschkurse! Sie werden es Ihnen erleichtern, gute Leistungen zu erzielen.